

**Medienwerkstatt
Stuttgart-Neugereut e.V.
Flamingoweg 26
70378 Stuttgart**

**Telefon: 0711 - 5 30 05 05
Telefax: 0711 - 5 30 26 42
E-Mail: info@msn-ev.de
Internet: www.msn-ev.de**



INFO ZUR MITGLIEDSCHAFT

Warum Mitgliedschaft

Ein Verein lebt von seinen Mitgliedern – Mitglieder (er)leben ihren Verein.
Egal ob Sie sich aktiv beteiligen möchten oder unsere Arbeit unterstützen wollen:
Seien Sie herzlich willkommen !

Aufnahmeantrag

Mitglied der MSN kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche die Ziele des Vereins unterstützt. Die Mitgliedschaft muss schriftlich beim Vorstand des Vereins beantragt werden, der über die Aufnahme des Antragstellers entscheidet.

Was wir bieten

Um Ihnen nicht vorhandene Illusionen zu rauben: Wir sind kein Dienstleistungsunternehmen. Dennoch bieten wir unseren Mitgliedern einen umfassenden Anreiz, sich bei uns zu engagieren: Neben der Möglichkeit der Teilnahme an frequentiven Angeboten erhalten unsere Mitglieder erhebliche Vergünstigungen bei fast allen Vereinsaktivitäten. Auch beim Geräteverleih steht unseren Mitgliedern ein angemessener Rabatt zur Verfügung.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und beträgt:

- **50,00 Euro** für natürliche Personen
- **25,00 Euro** für Schüler, Auszubildende und Studenten
- **150,00 Euro** für juristische Personen

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im **ersten Quartal des Jahres bzw. bei Eintritt in den Verein** auf das **Konto-Nr. 1 264 254** bei der **Baden-Württembergischen Bank (BLZ 600 501 01)** zur Einzahlung fällig.

Die Medienwerkstatt Stuttgart-Neugereut e.V. ist nach Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart-Körperschaften, Aktenzeichen D42/G7665 SG:IV/D42, nach § 5 Abs.1 Nr.9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, nach § 3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit und nach § 3 Abs.1 Nr.12 VStG von der Vermögensteuer befreit, weil die Körperschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Leider dürfen wir nach Abschnitt A, Nr. 4 der Anlage 1 zu § 48 EStDV keine Spendenbescheinigung für Mitgliedsbeiträge ausstellen.

Einzugsermächtigung

Um Ihnen und uns den Vorgang der Beitragszahlung zu erleichtern, bieten wir Ihnen ein Bankeinzugsverfahren an. Wir würden uns freuen, wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch machen.